

Klimastrategie Gemeinde Gals

Ausgangslage:

Die Klimaziele der Schweiz und des Kantons Bern verlangen Netto-Null bei den Treibhausgasen bis 2050. Die Gemeinden sind aufgefordert, an der Erreichung dieses Ziels entscheidend mitzuarbeiten.

Die vorliegende Klimastrategie enthält diejenigen Punkte, die für die Gemeinde Gals gelten und schon umgesetzt sind oder umgesetzt werden können. Als Grundlage dient die Energie- und Klimastrategie von seeland.biel/bienne.

Voraussetzung in Gals:

Als kleine, ländlich geprägte Gemeinde mit wenig Industrie, werden bei uns verhältnismässig geringe Mengen an Treibhausgasen produziert. Vieles wurde schon umgesetzt und wird zu einer positiven Entwicklung beitragen.

Dennoch gibt es einige Massnahmen, die ergriffen werden können, um die Emissionen weiter zu reduzieren.

Energie und Gebäude

1. Ist-Zustand

- Die bereits an der Fernwärme angeschlossenen Gebäude, können mit Holz aus der Region geheizt werden.
- Alle gemeindeeigenen Gebäude werden durch Fernwärme beheizt.
- Gals hat eine grosse Dichte an PV-Anlagen und hat dafür 2023 von der Solarplattform Seeland den SolarAward verliehen bekommen.
- Ein Fonds, gespeist durch die Konzessionseinnahmen der BKW, unterstützt die Neuinstallation von Anlagen, die der Nutzung von erneuerbaren Primärenergien dienen, mit einem Maximalbeitrag von Fr. 4000.—.
- Thermografieaufnahmen von Gebäuden werden beworben.

2. Erkannte Lücken

- Bei einer Überarbeitung des gemeindeeigenen Baureglements werden die aufgeführten Punkte übernommen.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahmen

Gemeindeeigene Gebäude und Infrastrukturen:

- Sanierungen an gemeindeeigenen Gebäuden erfolgen unter dem Aspekt der Reduktion des Energieverbrauchs. Alle verbauten Materialien (z.B. Fenster, Türen) verbessern die energetischen Werte des Gebäudes, soweit dies mit der Denkmalpflege im Einklang steht.

- PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden werden nach Möglichkeit, insbesondere bei baulichen Arbeiten am Dach, realisiert. Dies unter der Voraussetzung, dass die Dachfläche und -neigung geeignet sind und die Denkmalpflege dies zulässt.
- Um Energielecks zu erkennen, werden Thermografieaufnahmen von sämtlichen Gebäuden in Auftrag gegeben.

Private Gebäude:

- Der Anschluss von Neubauten an die bestehende Fernwärme ist erwünscht soweit dies distanz- und kapazitätsmässig möglich ist.
- Fördergelder aus dem Fonds BKW werden bei der Baueingabe aktiv kommuniziert. Zudem wird die Bevölkerung über kantonale Förderprogramme informiert.
- Thermografieaufnahmen von Gebäuden können von einer externen Firma gemacht werden, um mögliche Energielecks zu erkennen und die Notwendigkeit von energetischen Sanierungen bildlich darzustellen.

Nötige Schritte zur Umsetzung der Massnahmen:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (übergeordnetes Recht, EnG) betreffend Pflicht zur Erstellung einer PV-Anlage.
- Bei Neu- und Umbauten wird Wert auf energetisch hochwertige Materialien gelegt.
- Bei der nächsten Möglichkeit für Thermografieaufnahmen werden alle öffentlichen Gebäude überprüft.

Weitere umsetzbare Massnahmen:

- Beim Verlust an potentiell ökologisch wertvollen Flächen, sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Ersatzmassnahmen festzulegen.
- Sämtliche Park- und Vorplätze werden mit wasserdurchlässigen Materialien belegt (Rasengitter, Schotter...). Die Belegung mit versiegelten Flächen benötigen eine Begründung.

- b) Zuständigkeit für die Massnahmen: Gemeinderat
- c) Zeithorizont für die Umsetzung: laufend
- d) Geschätzte Wirksamkeit: A (hoch)

Strassen

1. Ist-Zustand:

- Ein Konzept für Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Dorfkern wurde vom Kanton abgelehnt. Das Konzept und der Kredit zur Einführung von Tempo 30 auf gemeindeeigenen Quartierstrassen und die Schaffung einer Begegnungszone um das Schulhaus, wurden an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 bewilligt.
- Die öffentliche Strassenbeleuchtung ist grösstenteils schon auf energiesparende LED-Leuchtmittel umgestellt.

2. Erkannte Lücken

- Der öffentliche Raum kann noch weiter begrünt werden.
- Die Strassenbeleuchtung soll vollständig mit LED-Lampen erfolgen.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahmen

- Neugestaltung des öffentlichen Raums, Umgestaltung von Strassenräumen mit Bäumen, Versickerungsmulden und Verdunstungsbeeten zur Verbesserung des Klimas und Reduktion von Hitzeinseln.
- Begrünung zur Hitzereduktion
- Einsatz von klimafreundlichen, lärm-dämmenden Materialien.
- Die öffentliche Beleuchtung erfolgt durchgehend mit dimmbaren, energiesparenden LED-Lampen, entspricht aber immer dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.
- Förderung von Fuss- und Velowegen.

b) Zuständigkeit für die Massnahme: Gemeinderat

c) Zeithorizont für die Umsetzung: laufend

d) Geschätzte Wirksamkeit: A/B (hoch-mittel)

Mobilität

1. Ist-Zustand:

- Das meistgenutzte Verkehrsmittel ist das Auto.
- Für kürzere Strecken oder Freizeitfahrten ist das Velo beliebt
- Der öffentliche Verkehr wird gefördert, soweit dies möglich ist. Die Postautofrequenz wird in Zusammenarbeit mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) optimiert. Zusatzverbindungen, die die Gemeinde Gals zusammen mit Nachbargemeinden selber finanziert, schliessen Lücken am Mittag, Abend und an den Wochenenden.
- Seit 2026 betreibt Aldi eine Ladestation für Elektroautos.

2. Erkannte Lücken:

- Die Fortbewegung mit dem ÖV ist, bedingt durch die schlechte Frequentierung im Dorf, keine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
- Keinerlei Möglichkeiten zur geteilten Mobilität.
- Fahrgemeinschaften vermitteln

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahme

- Die neuen ÖV-Verbindungen in Richtung Neuenburg werden ab 2028 eingeführt.
- In Zusammenarbeit mit sharedmobilitybooster.ch werden Möglichkeiten für die geteilte Mobilität aufgezeigt (zB. P2P, Bikessharing).
- Schülerinnen und Schüler gehen zu Fuss ins Schulhaus Gals. Nach Gampelen oder Tschugg fahren sie mit dem Velo oder mit dem Schulbus. Oberstufenschüler fahren mit dem Velo oder mit dem Postauto nach Erlach. Elterntaxis werden nur in Ausnahmefällen toleriert.

b) Zuständigkeit: Gemeinderat, RVK

c) Zeithorizont: Ende 2027

d) Geschätzte Wirksamkeit: A/B (hoch-mittel)

Grünflächen

1. Ist Zustand:

- Es gibt in Gals zahlreiche Bäume und Wiesen die durch Schatten und Verdunstung (Evaporation) zur Kühlung beitragen, CO₂ aufnehmen und Feinstaub aus der Luft filtern.
- Es bestehen aber auch grosse Asphaltflächen, welche die Umgebung aufheizen.
- Invasive Neophyten verdrängen einheimische Arten und setzen diese unter Druck.

2. Erkannte Lücken:

- Grünflächen können vergrössert und Asphaltflächen verkleinert werden.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahmen

- Durch den Erhalt und die Neuanpflanzung von Bäumen werden Schattenplätze geschaffen. Bäume die gefällt werden müssen, werden durch einheimische, robuste, der zunehmenden Trockenheit trotztende Pflanzen ersetzt.
- Neophyten werden mit geeigneten Massnahmen entfernt. Die Grundlage bildet ein zu erstellendes Neophytenkonzept.
- Invasive Neophyten werden durch einheimische Arten ersetzt. Auf öffentlichem Grund werden ausschliesslich einheimische Arten gepflanzt, auf Biodiversität wird geachtet. (BNR Artikel 28, Absatz 3: *Standortgerechte Arten sind zu fördern. Das Einbringen standortfremder Gehölze ist untersagt*).
- Schon bestehende Bestände mit Neophyten werden durch einheimische Arten ersetzt, sobald eine Umstrukturierung stattfindet oder die Pflanze krank ist.
- Park- und Vorplätze werden nur in Ausnahmefällen geteert. Standard sind Beläge aus versickerungsfähigen Materialien (Rasengitter, Schotter). Die Belegung mit versiegelten Flächen benötigen eine Begründung.
- Beim Verlust an potentiell ökologisch wertvollen Flächen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Ersatzmassnahmen festzulegen.

b) Zuständigkeit: Gemeinderat

c) Zeithorizont: laufend

d) Geschätzte Wirksamkeit: A/B hoch bis mittel

Landwirtschaft

1. Ist Zustand:

- Der Klimawandel setzt die Landwirtschaft durch Hitze, Dürre und Extremwetter wie Starkregen unter Druck, was Ernteerträge gefährdet und Anpassungen nötig macht. Qualitätsverluste bei Getreide und Obst sowie geringere Erträge sind die Folge von Hitzestress.
- Schädlinge & Pilze: Mildere Winter begünstigen die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

- Tierhaltung: Hitzestress beeinträchtigt die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Nutztieren.
 - Treibhausgase: Die Landwirtschaft ist für einen signifikanten Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich, primär durch Methan aus der Tierhaltung und Lachgas aus der Düngung.
2. Erkannte Lücken:
- Auf Stufe Gemeinde wenig direkt beeinflussbare Lücken.
3. Mögliche Massnahmen:
- a) Umschreibung der Massnahme:
 - Anbau hitzetoleranter Sorten, effizientere Bewässerung (z.B. Tröpfchenbewässerung, passive Bewässerung), Bodenschutz gegen Verdunstung.
 - Sortenwahl: Anbau von trockenheitsresistenten und robusteren Pflanzen.
 - Bodenbewirtschaftung: Förderung von Humusaufbau zur besseren Wasserspeicherung.
 - Hitzeschutz: Massnahmen im Stall (Isolation, Ventilatoren) und Schattenplätze auf Weiden.
 - Reduktion von Emissionen durch verbesserte Düngemethoden, effiziente Nährstoffnutzung und Anpassung der Tierbestände.
 - b) Zuständigkeit: Bund, Kanton, Flurgenossenschaft und Bauernbetriebe im Rahmen des Möglichen und wirtschaftlich Tragbaren.
 - c) Zeithorizont: laufend
 - d) Geschätzte Wirksamkeit: A (hoch)

Werkhof

1. Ist-Zustand:
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Werkhof achten auf ressourcenschonende Arbeitsmethoden.
 - Grünflächen werden möglichst natürlich belassen, Bäume und Büsche nur soweit zurückgeschnitten, dass die Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit gewahrt ist und die Spielflächen gut bespielbar bleiben.
 - Unkräuter werden ohne Herbizide entfernt.
 - Bei den Reinigungsmitteln wird auf Umweltverträglichkeit geachtet.
 - Die Sammelstelle für Abfall wird überwacht um das Deponieren von verbotenen Substanzen zu vermeiden. Einmal jährlich können gefährliche Sonderabfälle in einer der Gemeinden um den Jolimont abgegeben werden.
2. Erkannte Lücken: siehe oben (insbesondere Grünflächen und Strassen)
3. Mögliche Massnahmen:
- a) Umschreibung der Massnahme:
 - Motorisierte Arbeitsgeräte werden möglichst auf nachhaltige Antriebsweisen umgestellt.
 - Die bestehenden Dieselfahrzeuge werden soweit möglich mit HVO-Diesel betrieben um einen um 85% geringeren Ausstoss zu verursachen

- b) Zuständigkeit: Gemeinderat
- c) Zeithorizont: laufend
- d) Geschätzte Wirksamkeit: C (gering)

Verwaltung

1. Ist Zustand:
 - Das ressourcenschonende Arbeiten in der Gemeindeverwaltung wird nicht explizit gefordert.
2. Erkannte Lücken:
 - Vorgaben definieren zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen als auch mit Zeit, Geld und Personal.
3. Mögliche Massnahmen:
 - a) Umschreibung der Massnahme:
 - Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Wirtschaftlichkeit) als ausdrückliches Verwaltungsziel und Führungsprinzip festlegen.
 - Prozesse digitalisieren (E-Akte, Online-Dienste insbesondere auch auf der Website, medienbruchfreie Workflows) um Wege, Papier, Lagerflächen und Bearbeitungszeiten zu reduzieren.
 - Energieeffiziente Geräte und IT (Stromspar-Hardware, Energiesparmodi, Abschalten statt Standby, effiziente Server-/Cloud-Lösungen) einsetzen.
 - Gebäude und Büros ressourcenschonend betreiben (Wärmedämmung, effiziente Beleuchtung, bedarfsgerechte Heizung/Kühlung).
 - Papierlos oder papierarm arbeiten (digitale Aktenführung, elektronische Unterschriften, konsequente Nutzung von E-Mail und Portalen).
 - b) Zuständigkeit: Gemeinderat
 - c) Zeithorizont für die Umsetzung: laufend
 - d) geschätzte Wirksamkeit: B/C (mittel bis gering)

Volksschule

1. Ist Zustand:
 - Im Lehrplan 21 für die Volksschule sind im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» sowie in der «Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)» die Lern-Kompetenzen hinsichtlich Klimawandel und Klimaschutz festgehalten. Der Lehrplan 21 dient als Rahmen, um die Klimastrategie des Kantons Bern durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Bereich für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu unterstützen, indem er die Schülerinnen und Schüler befähigt, sowohl die Ursachen als auch die Folgen des Klimawandels zu verstehen.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahme:

- Umsetzung der Lern-Kompetenzen gemäss Lehrplan 21, altersgerecht nach Zyklus 1 (Kindergarten bis 3. Primarschulklasse), Zyklus 2 (4. bis 6. Primarschulklasse) und Zyklus 3 (Oberstufe 7. bis 9. Klasse).

b) Zuständigkeit: BKD, Schulleitung und Lehrpersonen

c) Zeithorizont für die Umsetzung: laufend an die aktuelle Situation angepasst

d) geschätzte Wirksamkeit: A (gross), da die frühe und altersgerechte Sensibilisierung wichtig ist.

Bildung und Information

1. Ist Zustand:

- Im Rahmen der monatlich stattfindenden Vorträge (Gals erleben) werden auch Weiterbildungen und Informationen zum Thema Natur, Energie, Klima, Biodiversität angeboten.
- Auf dem Gelände des Friedhofs befindet sich ein sogenannter Lebensbaum, der als Zuhause für Insekten und Kleintiere dient.

2. Erkannte Lücken:

- Das Angebot wird in der Bevölkerung noch zu wenig wahrgenommen.
- Die Themen müssen so gewählt werden, dass sich ein grosser Teil der Einwohner angesprochen fühlt.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahme

- Durch gezielte Auswahl der Themen, die Attraktivität des Angebots erhöhen
- Die Bewerbung mittels Flyer überdenken und anpassen

b) Zuständigkeit: Gemeinderat

c) Zeithorizont: bis Ende 2026

d) Geschätzte Wirksamkeit: C (gering)

Freizeit

1. Ist-Zustand:

- Das Freizeitangebot in der Gemeinde ist attraktiv und ermöglicht Aktivitäten ohne Autofahrten.
- Die Sport- und Freizeitanlagen sind ein wichtiger Teil des Dorfes und werden speziell gepflegt.
- Vereine, welche kulturelle und sportliche Aktivitäten anbieten, werden bei dieser Aufgabe von der Gemeinde unterstützt.
- Feuerwerk wird nur am 1. August und Silvester toleriert soweit kein kantonales Verbot gilt. Gesuche für andere Tage werden abgewiesen.

- Die Wälder und Gewässer in und um Gals bieten Möglichkeiten für viele Freizeitaktivitäten.

2. Erkannte Lücken:

- Der Spielplatz bietet Platz für noch mehr Pflanzen, welche Schatten spenden und der Gesundheit und Aufenthaltsqualität von Kindern und Begleitpersonen dienen.

3. Mögliche Massnahmen:

a) Umschreibung der Massnahme:

- An geeigneten Stellen einheimische, grosskronige, klimaresiliente Bäume pflanzen für mehr schattige Sitzplätze.
- Pflanzen von einheimischen, insektenfreundlichen, hitzeresistenten (Beeren)-Sträuchern (Naschpflanzen) anstelle der vorhandenen invasiven Neophyten (Kirschlorbeer).

b) Zuständigkeit: Gemeinderat, Werkhof

c) Zeithorizont: laufend

d) geschätzte Wirksamkeit: B (mittel)

Fazit

Die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen und noch zu ergreifenden Massnahmen kann nur schwer überprüft und quantifiziert werden. Die gemeindespezifischen Infos auf <https://energieregion-seeland.ch/tabelle-.energiedaten> können einige Hinweise liefern.

Wir sind in Gals schon auf einem guten Weg. Die grössten Erzeuger der Emissionen sind die grösseren Tierbestände und der hohe Anteil an motorisiertem Individualverkehr (MIV). Beeinflussen können wir nur den Verkehr, einige Möglichkeiten wurden aufgezeigt.

Letztlich sind es aber auch die vielen, kleinen Veränderungen, die zu einer Verbesserung der Bilanz beitragen werden.

Wichtig ist die Erkenntnis, dass eine verbesserte CO2-Bilanz auch ohne Einschränkungen an Komfort erzielt werden kann. Es braucht oft nur eine andere Herangehensweise oder ein Umdenken für eine noch bessere Lebensqualität in Gals, nach dem Motto: gleich aber anders!

Gals, im August 2026

Der Gemeinderat